

***Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche
Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen***

Christiane Howe

Aus: Claudia Heinzemann and Erich Marks (Hrsg.):
Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen ...
Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.030.6 (Printausgabe)
978.3.96410.031.3 (eBook)

Christiane Howe

Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen

In vier Städten in verschiedenen Regionen Deutschlands wurde in je zwei Quartieren, die seit den 1960/70er Jahren von Migration geprägt sind, das BMBF Forschungsprojekt zu „Migration und Sicherheit in der Stadt (migsst)“¹ durchgeführt. Zentral waren dabei eine qualitativ wie quantitativ empirisch angelegte Analyse und der interstädtische Vergleich kommunaler, polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Praxis der Sicherheitsarbeit, wobei die unterschiedlichen Perspektiven aller beteiligten Akteur*innen im Quartier im Fokus standen, insbesondere die Perspektive der Bewohner*innen, da sie sowohl Zielgruppe als auch beteiligte Akteur*innen sind.

Im Nachfolgenden werden zunächst Fragestellungen und Ausgangspunkt des Verbundprojekts beschrieben, dann im Rahmen des Teilvorhabens der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW der Untersuchungsansatz, die empirische Vorgehensweise und Auswertungen skizziert sowie abschließend Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen dargelegt. Letztere beinhalten drei Problembeschreibungen, die übergreifend immer wieder thematisiert wurden und als zentral erachtet werden können – auch wenn Bewohnerschaft, Nutzende und (Problem-)Bearbeitende aus Ämtern, (Sicherheits-)Behörden und Sozialbereichen die Quartiere durchaus unterschiedlich wahrnehmen, je nach Perspektive und Erfahrungen, sozialer Verankerung im Quartier oder Handlungsmöglichkeiten. Diese drei Problembeschreibungen werden anhand von vier Quartieren in zwei Städten näher beschrieben. Eine Problembeschreibung betrifft männliche Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund², eine weitere Drogenhändler, die soweit ersichtlich ebenfalls männlich sind, und Drogenkonsument*innen. Damit verwoben und quer liegend,

1 Das Forschungsvorhaben wurde bei der Förderbekanntmachung „Zivile Sicherheit – Fragen zur Migration“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingereicht. Das BMBF bewilligte das Projekt mit einer Laufzeit vom 1.10.2018 bis zum 31.12.2021 (siehe auch www.migsst.de).

2 Laut Statistischem Bundesamt (2018) hat eine Person „einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2018, S.28).

wurde das dritte zentrale gesellschaftliche Problem sichtbar und immer wieder erwähnt, und zwar die andauernden Diskriminierungen. Dabei handelt es sich um Kategorisierungen sowohl als problematisiertes Kollektiv als auch problematisiertes Quartier. Diesen Zuschreibungen wird jedoch auch aktiv in Prozessen der Selbstaneignung und Wendung seitens der Bewohner*innen begegnet, die hier nur kurz und beispielhaft nachgezeichnet werden können.³ Eingegangen wird auch kurz auf bestehende, mögliche und notwendige Kooperationen der unterschiedlichen Akteure.

1. Fragestellungen und Ausgangspunkt

Zu-/Einwanderung fand zu unterschiedlichen Zeiten und mit vielfältigen Gründen in Deutschland statt, u.a. in den 1960/70er Jahren vor allem durch angeworbene Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, bis Mitte der 1970er durch den Familiennachzug, in den 1980ern durch Fluchtbewegungen, insbesondere hinsichtlich des libanesischen Bürgerkrieges und des Palästina Konflikts, in den 1990ern durch Aussiedlerinnen und Aussiedler und Fluchtbewegungen, vor allem durch den sogenannten Jugoslawienkrieg sowie in den ersten Dekaden der 2000er u.a. nach dem „arabischen Frühling“ oder mit dem langanhaltenden Bürgerkrieg in Syrien. Die unterschiedlichen Zu-/Einwanderungen sind dabei in die jeweiligen, zeitlich gebundenen Diskurse und rechtlichen Rahmenbedingungen eingebettet und bringen spezifische politische Debatten und Veränderungen/Veränderungsvorschläge hervor, z.B. wurde das Asylrecht mit jeder Fluchtbewegung verschärft und sogenannte Integrationsmaßnahmen angepasst. In den konkreten Ankunftsorten, in Städten und Gemeinden, bestehen bis heute diverse Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Arbeit, Bildung oder Wohnen, aber auch im Bereich der städtischen Sicherheit und Ordnung. Das Forschungsvorhaben migsst nimmt nun letztgenannten Aspekt in den Blick und geht folgenden leitenden Fragen nach:

3 Der Beitrag beruht auf zwei Beiträgen, die im Erscheinen sind. Er enthält u.a. eine stark gekürzte und punktuell überarbeitete Fassung des Artikels: „Sozialräumliche Gestaltungen - Stigmatisierungen, eigenwillige Aneignungsprozesse und gesellschaftliches (Gen)Steuern“ (im November 2021 in: B. Frevel: „Migration und Sicherheit in der Stadt“ im LIT Münster) sowie Teile des mit Dorte Flothmann gemeinsam verfassten Artikels „‘Ethnische Segregation’ als Risikofaktor für Sicherheit und Ordnung?“ (demnächst in: H.-J. Lange et al. (Hrsg.): „Urbane Sicherheit“, Forum für Verwaltungs- und Polizeiwissenschaft beim Springer Wiesbaden).

- Wie sehen Grundlagen und Erscheinungsformen von Migration / Integration / Segregation in diesen urbanen Räumen aus?
- Welche Ressourcen, d.h. Kapitalien im Bourdieu'schen Sinne, werden von den Bewohner*innen der Quartiere geschaffen, welche sind vorhanden und wie wirken sich diese auf die Minderung oder Verstärkung von Konflikten, Ordnungsstörungen und Kriminalität im Quartier aus?

Der Aspekt Sicherheit wird als eine fortlaufende Herstellung von sozialer Ordnung mit spezifischer Ausprägung in den jeweiligen Quartieren verstanden und ist breit gefasst: von Konflikten (z.B. in der Nachbarschaft, mit Behörden, Vermieter*innen), Ordnungsstörungen (u.a. Lärmbelästigung, Verschmutzungen) bis hin zu Straftaten (u.a. Drogenhandel/-konsum). Er beinhaltet auch die Fragen nach der Wahrnehmung von (Un-)Sicherheiten und den Umgang mit Erwartungs(un)sicherheiten seitens der Bewohner*innen im öffentlichen Raum des Quartiers.

Der verwendete Begriff Segregation wird als wechselseitiger Prozess gedacht: in Bezug auf Zu-/Eingewanderte und „Ein“heimische und ihre fortlaufende Geschichte, die sie zusammen (re-)produzieren und herstellen. Im Blick sind hier die Wechselbeziehung und Wechselwirkungen zwischen denen, die schon (länger) da sind/waren und den (mehr oder weniger Neu-) Hinzugekommenen. So können auch verschiedene relevante räumlich vorgenommene Aufteilungen mit ihren vielfältigen Bezügen beschrieben werden, z.B. zwischen einem Hier (Deutschland, der Stadt, dem Quartier, der Wohnung, der Familie etc.) und einem Dort (dem Herkunftsland mit Stadt und Quartieren, den Großeltern, den Freund*innen). Diese Prozesse werden, wo es sinnvoll und notwendig erscheint, im Hinblick auf die Fragestellung mitberücksichtigt, auch was das Skizzierte für die zweite und dritte Generation der Zugewanderten heißt. Wie viel macht das Herkunftsland (noch oder weiter) aus, in der Generationenfolge, Familiengeschichte oder auch als Sehnsuchtsort? Was heißt das für das Leben und die Gestaltung der entsprechenden Stadtviertel im Hier und Jetzt?

So bestehen Zugehörigkeiten und setzen sich Ein- und Ausschlüsse aus Biographien, Netzwerken, Ausbildung, Arbeit etc. zusammen und überschreiten dabei durchaus auch territoriale und soziale Grenzen. Sie sind u.a. geformt von Erfahrungen in den Herkunftskontexten und Erfahrungen durch Migrationen, die persönlich und familiengeschichtlich geprägt sind, sowie den Möglichkeiten, die im städtischen und nationalen

Kontext der Aufnahmegesellschaft zur Verfügung gestellt werden⁴. Die unterschiedlichen Strategien des Umgangs damit und der Herausbildung von Segregation in diesem Kontext gilt es zu berücksichtigen und in die Analyse mit aufzunehmen.

Sowohl Ausgangspunkt als auch Fokus stellen die Quartiere mit ihren öffentlichen Orten, ihren alltäglichen Lebens- und Arbeitswelten, sozialen Netzen, mehr oder weniger funktionalen Nachbarschaften und vieles mehr dar. Die jeweiligen Quartiere stehen im Zentrum, denn räumlich strukturierte Ordnungen manifestieren sich nicht allein materiell im und am konkreten Ort, sondern werden durch die sozialen Praktiken aller Beteiligten hergestellt, durch das alltägliche Verbringen „in unmittelbarer Gegenwart von anderen“ (Goffman 2001:56). Der Raum, das Quartier mit seinen Orten, wird in lang andauernden sozialen und kommunikativen Prozessen bearbeitet, sowohl historisch als auch lokal bestehen hier spezifische (Wissens-)Ordnungen. Dabei ist es kein einheitlich homogener Stadtbereich, sondern immer schon ein Netz aus Orten mit je unterschiedlichen sozialen Nutzungen, Bedeutungen und Zuschreibungen, zum Beispiel je nach Altersklassen oder Tages-/Wochen- und Jahreszeiten. Hier zeigen sich auch Ansätze und Ein-/Zugriffe einer funktional und sozial ausdifferenzierten Gesellschaft, z.B. der Verwaltung, Polizei, Sozialarbeit, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft mit ihren komplexen sozialen und institutionellen Gefügen⁵. Davon ausgehend liegen die Schwerpunkte im migsst-Projekt zum einen auf den im Stadtraum sichtbaren und identifizierbaren Communities zu-/eingewanderter Menschen und ihren Lebenswelten, zum anderen auf der jeweiligen Beschreibung und Benennung von Problemen seitens aller Beteiligten, ihrem jeweiligen Umgang und ihren Strategien damit sowie möglichen Zusammenarbeitsformen.

Besondere Bedeutung im Forschungsprojekt haben die Quartiersdeutungen der Bewohner*innen, ihre Sichtweisen, Ideen und Erwartungen. Es gilt ihnen „eine Stimme zu geben“ - auch um ihre Potenziale bei der sozialen Quartiersgestaltung und damit ihre Gestaltung von Ordnung und Sicherheit im Quartier zu erkennen und aufzugreifen. Untersucht wird dafür der soziale, öffentliche sowie materiell bedingte Raum mit seiner vielfältigen Infrastruktur und seinen Netzwerken (Spiel-/Bolzplätze, Handel, Schule/Kita, Jugendtreff, Religionsstätten, öffentliche Einrichtungen etc.) und deren Wirkungen im Quartier.

4 Vgl. Charim und Auer Borea 2012.

5 Löw 2008.

Mit einem interdisziplinären Forschungsansatz werden nun diese Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus verschiedenen fachwissenschaftlichen Blickrichtungen untersucht. Beteiligt sind im Einzelnen:

- Die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV) / das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) in Münster richten den analytischen Blick auf stadtsoziologische Fragen zur Migration und Sicherheit, sie befassen sich weiter-hin mit Fragen der Vulnerabilität, Viktimisierung und des Opferschutzes.
- Die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement (SKuR) an der Eberhard Karls Universität Tübingen untersucht in diesem Kontext mit Hell- und Dunkelfeldstudien Aspekte der Kriminalität und entwickelt kriminalpräventive Ansätze.
- Die Forschungsgruppe BEMA am Institut für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ist mit einer quantitativen Studie zum Sicherheitsempfinden, den Erwartungen an Sicherheitsarbeit und Opfererfahrungen beteiligt.
- Das Lehrgebiet Kommunikationswissenschaften der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster analysiert das Image ausgesuchter, von Migration geprägter Quartiere in den Medien sowie die dortige Kommunikation zwischen Sicherheitsakteuren und Bevölkerung.
- Am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte der Universität Bielefeld werden rechtswissenschaftlich Kooperationen der handelnden öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie das Zusammenwirken verschiedener Rechtsgebiete in Hinblick auf eine integrierende bzw. segregierende Wirkung in den ausgesuchten Quartieren analysiert.
- Das Internationale Zentrum für Ethik in der Wissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen hinterfragt so genannte Parallelgesellschaften und untersucht die Potentiale einer modernen Kommunikation in multiethnischen Städten.
- Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden entwickelt ein Modell zur Analyse von Kriminalitätsrisiken, um polizeiliche Interventions und Präventionsarbeit wirksam und im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu gestalten (siehe auch den nachfolgenden Beitrag).

2. Empirische Vorgehensweise und Auswertungen

Die empirischen Daten zu Migration, Integration/Segregation und zu Konflikten, (Ordnungs-) Störungen und Kriminalität wurden durch teilnehmende Beobachtungen, Gespräche und Leitfaden gestützte qualitative sowie durch quantitative Befragungen erhoben. In zwei Erhebungsphasen fanden zum einen Expert*inneninterviews und zum anderen immer wiederkehrende, tageweise Quartiersaufenthalte mit teilnehmender Beobachtung und Gesprächen vor Ort, Teilnahmen an Festen, Veranstaltungen und der Begleitung einer Fahndungseinheit statt. Letzteres konnte Pandemie bedingt leider nur in der ersten Erhebungsphase stattfinden.

Grundlage, sowohl für Quartierserkundungen als auch Gespräche und sogenannte Expert*inneninterviews bildeten ausgearbeitete, themenzentrierte Blöcke mit offenen Eingangsfragen (siehe auch der Leitfaden im Working Paper Nr. 2 Methoden auf der Website: www.migsst.de). Das Vorgehen ist in Anlehnung an das problemzentrierte Interview von Witzel (2000) erfolgt, das sich eher an einer Gesprächs- als strikten Interviewform orientiert, um über kognitive Wissensabfragen hinaus jeweils eigene Erzählungen der Befragten zu ermöglichen und auch Raum für ihre Eigenlogiken, Relevanzsetzungen und Konzepte zu geben. Leitfaden und Vorgehen stellten auch die Grundlage der Auswertungen dar, die mit Unterstützung von MAXQDA erfolgte. Sie wurden zu ihrer Strukturierung genutzt, so wurde das Material zwar entlang der Themenblöcke sortiert, aber auch Neuem Platz gelassen, d.h. es wurde einem induktivdeduktiven Wechselverhältnis gefolgt. Auch wurde in Forschungswerkstätten sowohl verstehend interpretativ als auch Kategorien bildend gearbeitet und eine Rückbindung durch Feedbackrunden in den Städten vorgenommen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, die vielfältigen Perspektiven möglichst unterschiedlicher Menschen, die im und am Quartier beteiligt sind, einzufangen, aufzunehmen und auszuloten, vor allem die der Anwohner*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen/Organisationen, aber auch der Polizei und der Sozial-, Jugend- und Ordnungsverwaltungen. ⁶So konnten die Daten zunehmend zusammengebracht und miteinander verschränkt werden, was dichte Beschreibungen der Quartiere entstehen ließ. Hinzu kamen Sekundärdaten- und Dokumentenanalysen. Die weiteren Ausarbeitungen, sowohl die Analysen als auch die theoretischen Verknüpfungen, orientierten sich strikt am empirischen Datenmaterial. Grundlagen

6 So fanden Interviews mit Vertreter*innen der jeweiligen Stadt (u.a. Jugend-/Sozialamt, Integration, Prävention, Quartierskoordinator*innen/-management), der Polizei (u.a. Leitung, Kontakt-/Bürger*innen, Prävention), Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen (u.a. Kinder-/Jugend, Nachbarschaft), einem Imam und Anwohnenden statt.

und Erscheinungsformen von Migration, Integration, Segregation in den Quartieren, ihre soziale Ordnung, die ihnen innewohnenden Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen wurden anhand dessen nachvollzogen und beantwortet. In einem letzten Schritt wurde entlang der ausgewerteten Beschreibungen und Analysen Überlegungen, was sich verbessern ließe, abgeleitet, und Handlungsempfehlungen angedacht.

Um der Vielfalt in den Quartieren auf die Spur zu kommen, war somit die erste zentrale Fragestellung geleitet von einer Praxis des Verstehens: Wie „ticken“ die jeweiligen Quartiere? Es galt nachzuvollziehen, was hier sozialräumlich vor sich geht, d.h. es wurde ein ‚doing things together‘ in den Blick genommen. Darauf aufbauend folgte die zweite Fragestellung nach der „Sicherheit(sarbeit)“, sowohl nach sicht-/erkennbaren und beschriebenen sozialräumlichen Problemlagen, die mehr oder weniger (öffentlich) thematisiert und institutionell an verschiedenen Stellen bereits bearbeitet werden, als auch nach sicht-/erkennbaren und beschriebenen Potentialen im Quartier. Gezeigt hat sich, dass um die beschriebenen und nachvollzogenen sozialräumlichen Problemlagen in den Quartieren gerungen wird, es diese, zugespitzt formuliert, aus einer Perspektive zu mindern oder zu verhindern gilt und aus anderer zu bewahren oder zu verteidigen. Sie können durchaus, wie auch von Negal (2020: 39ff.) formuliert, als (un)erwünschte Zustände im Miteinander, d.h. die in sozialen Situationen entstehen, begriffen werden.

3. Problematisierte Gruppen

3.1 Problematisierte Gruppe Jugendliche

Wie Kinder und Jugendliche den öffentlichen Raum nutzen, unterscheidet sich je nach Altersgruppe. Die Bewegungen der bis zu 12/13-jährigen Mädchen und Jungen sind vielfältig, z.B. durch Ball-, Sportspiele und das Fahren von Fahrrädern/Inlinern. Die Mehrzahl hält sich überwiegend in den untersuchten Wohngebieten auf, teilweise werden auch angrenzende Wohnbereiche erkundet – möglichst ohne Eltern und ohne Kontrolle.

„Die Jungs fahren offensichtlich gerne mit ihren sehr unterschiedlich großen Fahrrädern herum, manche auch zu zweit hintereinander auf einem sitzend, cruisen immer wieder in Bögen die gleichen Strecken ab, kennen ihr Quartier, machen Faxen und schauen, was ‚abgeht‘. So werden auch wir recht bald gefragt, was wir machen würden. Unsere Antworten sprechen sich schnell unter ihnen herum. Daran ist zu merken, wie gut diese

Jungs untereinander vernetzt sind, wie sie die Dinge im Blick behalten. Sie tauchen auf und verschwinden wieder“ (CaF)⁷.

Es ist altersspezifisch eine Mischung aus Spiel, körperlichem Auspowern und Reden, Herumhängen, das durchaus auch laut werden kann. Im Zuge des Alterwerdens wachsen die Bedeutungen sowohl von gemeinsamen Treffen als auch Grenzüberschreitungen. Damit sind Konflikte mit anderen Anwohner*innen abzusehen.

Die (vorrangig männlichen) Jugendlichen zwischen 12/13-18 Jahren im Übergang zum Erwachsenwerden treffen sich dagegen häufig in anliegenden Parks, Einkaufszentren, auch Straßenabschnitten, in insgesamt öffentlichen, nicht so sehr einsehbaren Räumen. Wesentliche Grundzüge sind hier zum einen Gruppen als ein eigener und „sicherer“ Raum, der einen Austausch untereinander ermöglicht, sowie zum anderen Konflikte mit Familie und Schule, da sie selbständiger entscheiden und zunehmend Freiheiten beanspruchen. Sowohl während der Quartiersbegehungen als auch seitens der Sozialarbeit wurde hier eine Art Vagabundieren beobachtet, denn Jugendliche im Quartier seien entweder zu jung für Cafés o. ä. oder hätten zu wenig Geld. Zudem würden sie auch Dinge machen, die nicht unbedingt schon erlaubt seien, z. B. Zigaretten rauchen oder Alkohol trinken. Sie werden mit ihrem, auch provokativen, Verhalten im Wohnumfeld insbesondere dann als störend empfunden, wenn sie Orte zweckentfremden oder zu ungewöhnlichen Zeiten nutzen, z.B. sich auf Spielplätzen oder in Hinterhöfen aufhalten, weil sie eben keine anderen Möglichkeiten hätten, so eine Polizeibeamtin (DaP2). Das führe dann zu Konflikten mit den Nachbar*innen, die sich beschweren würden, dass sie beispielsweise Anwohnende anpöbeln oder Türen eindrücken würden, um dort „abhängen zu können“. Zudem steht dieses Verhalten auch den Interessen von denjenigen Eltern entgegen, die für ihre kleineren Kinder geeignete Orte zum Spielen vorfinden möchten.

Aus Sicht eines anderen Anwohners ist die abendliche Nutzung von Spielplätzen seitens der Jugendlichen ein „normales“ Verhalten. Das Problem sei viel eher, dass es keine alternativen Aufenthaltsräume gebe. Dass (männliche) Jugendliche in Großstädten keine Rückzugsorte haben, an denen sie sich aufhalten können, in dieser Einschätzung sind sich viele Polizist*innen, Anwohnende und Kommunalpolitiker*innen der Quartiere einig. Auch ihr Zuhause sei häufig kein Ort, an dem sie sich aufhalten

7 Zur Wahrung der Anonymität unserer Untersuchungsstädte und -quartiere erhalten diese systematische Kürzel. Großbuchstaben beschreiben die jeweilige Stadt, während die kleinen Buchstaben a und b die jeweiligen zwei Quartiere benennen. F verweist darauf, dass es sich um ein Feldprotokoll handelt.

können, so eine Kommunalpolitikerin: „Die sind im sozialen Raum auf der Straße, draußen, weil sie zu Hause nicht zu Hause sind und das ist das einzige Zuhause, was sie haben. Die können es nicht – Ali geht nicht zum Viktor oder zum Wladimir also, weil bei Wladimir zu Hause, bei Viktor oder beim Hassan ist es genauso“ (CaK2). Hier bestehen weder die räumlichen Möglichkeiten in den Wohnungen noch die benötigten Freiräume angesichts der Elterngeneration. Diese Situation besteht auch in anderen Quartieren, ist jedoch dort durch etablierte Jugendzentren, aufsuchende Sozialarbeit oder Sportclubs (oder ressourcenstärkere Eltern), nicht immer so stark sichtbar wie in den untersuchten Vierteln.

Bezüglich der Mädchen wird unter anderem erwähnt, dass sie viel sozialen Druck bekämen. Mädchen würden u.U. auch von der Nachbarin reglementiert, wenn z.B. der Rock zu kurz sei, hier würde auch die marokkanische die afghanische Nachbarin unterstützen, auch wenn sie sonst nicht viel miteinander zu tun haben (CaE1). Diese Form der sozialen Kontrolle mutet eher dörflich an. Viele der Mädchen halten sich deswegen nachmittags auch gerne außerhalb ihrer Quartiere auf, z.B. in den Shoppings Malls der Innenstadt und sind auf Grund dessen seltener vor Ort anzutreffen.

Sozialarbeiter*innen bestätigen, dass es in fast allen Stadtteilen, in denen sie tätig sind, einen gestiegenen Bedarf an öffentlichen Räumen gebe. Mitarbeiter*innen einer Jugendeinrichtung beschreiben die Situation ähnlich:

„Also die Räume werden immer enger gemacht, es sind immer weniger Plätze und dann sagt man ‚Ja die sind auf der Straße und stören‘ Aber wohin mit ihnen? 24 Stunden kann hier niemand von uns arbeiten. Sie haben keine Räume, sie haben keinen Rückzugsort, sie sind immer präsent, immer vor Augen der Nachbarschaft so, finde ich“ (DaK4).

So ist auch das notwendige Sich-Ausprobieren und Selbst-Regulieren kaum möglich.

Zunehmende Raumverdichtungen und Flächennutzungen in den Städten, teurer werdende Flächen und Zuzug bildungsbürgerlicher Bewohner*innen mit einem häufig anderen Verständnis von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum sind sicherlich nur ein paar hier zu nennende Ursachen. So befürchten auch Anwohnende, dass es mit dem Zuzug von „Bildungsbürgertum-Akteuren“, zu einer Interessensverschiebung im Quartier kommt. Um den Wert der Immobilie und des Lebensumfelds zu steigern, wären die neu Zugezogenen hauptsächlich an Ruhe interessiert.

Das steht aber der Schaffung von attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche im Quartier entgegen. Zudem besteht im möglichen Interessenausgleich ein Ungleichgewicht bezüglich der Wirkmächtigkeit, d.h. wer wie gut seine Interessen artikulieren bzw. durchsetzen kann. Hier spielen die größeren sozialen, kulturellen und symbolischen Kapitalien der Zuzügler*innen eine ausschlaggebende Rolle. Ein Anwohner (DaB2) vermutet, dass die "türkischstämmigen Anwohner*innen", obwohl sie seit vielen Jahren oder Jahrzehnten im Viertel wohnen, eben nicht über diese notwendigen, anschlussfähigen Kapitalien verfügen, um ihre Interessen hörbar zu artikulieren, geschweige denn durchzusetzen.

In den untersuchten Quartieren zeigen sich die beschriebenen Konflikte deutlicher, durch mangelnde Angebote an (öffentlichen) Aufenthaltsorten, einer mitunter starken baulichen Verdichtung und mangelnden ökonomischen und kulturellen Kapitalien seitens der Jugendlichen, die notwendig wären, um andere Orte aufsuchen zu können. Ob die (männlichen) Jugendlichen im Quartier aufgrund von Perspektivlosigkeit und Langeweile auffällig werden (DaP1) oder weil sie schlicht keinen Ort finden, an dem sie jenseits der Kontrolle von Erwachsenen oder „pädagogischer Dauerbetreuung“ eigene Erfahrungen machen können, darüber gehen die Meinungen auseinander. Grundsätzlich lässt sich wohl zusammenfassend festhalten, dass offensichtlich insgesamt ein gewisser und zunehmender Verlust von „Straßenkindheit“ besteht, es immer weniger bespielbare öffentliche Räume gibt und gemeinsames Spiel und Begegnungen in der Nachbarschaft stattfinden. Hinzukommen stärker werdende Sicherheitsbedenken seitens der Eltern. Umso mehr müsste im Prinzip über angemessene Plätze für Jugendliche und geeignete Standorte für Treffpunkte nachgedacht werden, in dessen Gestaltung sie von vornherein einbezogen werden sollten.

3. 2 Problematisierte Gruppe Drogenhändler und -konsument*innen

Ablauf und Struktur des Drogenhandels sind im Grundprinzip in allen untersuchten Quartieren ähnlich: Es gibt ein paar Menschen, die die Federführung innehaben, dann eine Menge jüngerer Verkäufer und sogenannte Unterstützer*innen. So gut wie alle am Drogenhandel Beteiligten sind in den Quartieren aufgewachsen und/oder wohnen im Quartier, das heißt sie kennen sich sehr gut in der Gegend und der Nachbarschaft aus. Die meisten besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie nutzen vorhandene soziale Netzwerke sowie Keller, Wohnungen, Spielplätze und Grünflächen, um Drogendepots anzulegen, sich zu treffen, zu konsumieren und den Verkauf zu gestalten. Häufig erkennen sie es sofort, wenn Polizei herankommt und jeden, der nicht zu ihnen gehört. Die Kund*in-

nen kommen teilweise aus der ganzen Stadt oder aus umliegenden Gebieten. Der Handel geht meist über drei, vier Mittelsmänner, um der Polizei den Nachweis zu erschweren. Denn um bei Gerichtsverfahren stichhaltig vorgehen zu können, muss laut Polizei der Handel in situ, d.h. im Vollzug beobachtet und bezeugt werden, um damit nachgewiesen werden zu können. Erst dann sind die Täter überführt. Oder es müssen große Mengen an Drogen aufgefunden und zugeordnet werden.

Laut Einschätzung der Polizei sind die beschriebenen, wie auch andere ähnlich strukturierte Quartiere durchaus „schwierige Gebiete“ (CaP1), die sich nur mit genügend Personal und auch nur in Kombination mit anderen, nicht-polizeilichen, eher sozialarbeiterischen Maßnahmen langfristig bearbeiten lassen. Den Handel nachzuweisen, bleibt so gut wie unmöglich. Die Polizei verlegt sich deshalb meist darauf, diesen Handel durch Aufscheuchen und Aufmischen zumindest zu erschweren.

Jüngere Menschen im Quartier berichten, dass zu viele von ihnen andauernd von der Polizei kontrolliert werden. Auch ein langjähriger Anwohner erzählt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stünden dauernd an der Wand mit hoch ausgestreckten Armen und müssten sich regelmäßig ausweisen. Er kennt sie alle noch als Kinder und ist vom Sinn der Kontrollen nicht so recht überzeugt. Andere, ältere Anwohnende waren dagegen zufriedener mit dem polizeilichen Vorgehen und der Präsenz.

Die zugeschriebenen Kategorisierungen werden hier klassisch intersektional mit vermeintlichem Migrationshintergrund (race), Alter, Klasse und Gender abgesteckt und mit illegalisierten Tätigkeiten zu einer Problemgruppe verknüpft. Diese Kategorien können aber nicht genau anzeigen, wer zur Problemgruppe gehört und zu überprüfen ist, da sie pauschal auf ein problematisiertes Kollektiv abzielen, das damit alle gleichermaßen trifft. So markiert diese Konstruktion einer vermeintlich homogenen Problemgruppe auch die Grenzen zur sogenannten Allgemeinheit und macht sie damit fortwährend und pauschalisierend zu ‚dem Anderen‘. Statt in den Dialog zu treten und diese Entwicklungen durch frühzeitige soziale Einbindung und im Aufzeigen von Perspektiven aufzufangen, wird an Restriktionen und an Ausgrenzungen festgehalten. Dies geschieht „vor dem Hintergrund hierarchischer und asymmetrischer Differenzordnungen“ (vgl. Riegel 2016). Auch wäre es dringend geboten zu reflektieren, was diese pauschalen polizeilichen Kontrollen an unterschiedlichen, auch ausgrenzenden „Nebenwirkungen“, z.B. an Vertrauensverlusten, gegenüber unbeteiligten Jugendlichen (mit) verursachen und ob nicht ein anderes, an dem Einzelnen orientiertes, auch mit anderen Maßnahmen kombiniertes Vorgehen langfristig sinnvoller und zielführender wäre.

Der Drogenhandel und -konsum ist im Alltag der Bewohner*innen und Sozialarbeiter*innen in den Quartieren mehr oder weniger präsent, hat aber mit den viel beschriebenen oder beschworenen „Clan-Strukturen“ wenig zu tun. „Einige haben die Oberhand und die, die auf den Straßen verkaufen, das ist pillepalle. Das sind kleine Jungs.“, fasst eine Anwohnerin zusammen (DaB3). Auch ein Polizeibeamter (DaP1) bestätigt, dass der (sichtbare) Drogenhandel im Quartier sich im „kleineren bis mittelgroßen Bereich“ bewegen würde. Alles andere sei professionalisiert und öffentlich nicht (mehr) wahrnehmbar. Eine Anwohnerin beschreibt ihr Quartier als ein gut aufgeteiltes, klar abgestecktes Gebiet, wo man seinen Stammdealer anrufen kann, der einen dann mit Cannabis, aber auch mit „härteren“ Drogen versorgt. Solange es keine Verhaftungen gebe, die für Unruhe sorgen, würde das auch bei den Bewohner*innen des Quartiers kaum zu Unwohlsein oder Unsicherheiten führen (DbW1). Aus Polizeisicht (DbP1) kommen in manchen Quartieren die Dealer eher von außerhalb. Eine andere Polizeibeamtin (DbP2) berichtet dagegen, dass sich Drogenverkäufer*innen unauffällig in einem Park im Quartier auf Bänken unter Bäumen aufhalten, Käufer*innen sich daneben setzen und die Geschäftsabwicklung eher unauffällig erfolgen würde. Manche Anwohnende würden in dem Wissen darum diese Plätze eher meiden. Auch gebrauchte „Spritzen im Spielplatzsand“ gebe es (DbP1), ein Kollege widerspricht hier und meint, dass es auf dem Spielplatz in der Vergangenheit Drogenhandel gegeben habe, aber da „ist nicht mehr so viel los“, hinsichtlich des Konsums habe sich in den letzten Jahrzehnten viel verändert. Es gebe viel mehr Hilfsangebote und eine bessere Versorgung der betroffenen Menschen.

Inwiefern das Konzept und der Begriff „Clankriminalität“ geeignet ist, diese eher unauffälligen und in die Quartiere eingebetteten Strukturen treffend zu beschreiben, bleibt fraglich. Offensichtlich ist die sogenannte „Clankriminalität“, die tatsächlich ausschließlich auf familiäre Strukturen zurückgreift, nur selten in bestimmten Städten und Regionen zu finden. In anderen Städten sprechen polizeiliche Ermittler*innen eher von „Banden“, weil dort die Drogenvertriebsstrukturen keinesfalls nur familiär strukturiert sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit mit dem Begriff „Clankriminalität“ ein neuer Gruppenzuschnitt mit einer ethnisierenden Zuschreibung erfolgt ist, die diese Problemgruppe z.T. erst geschaffen hat (vgl. Reinhardt 2020). Der Begriff versperrt zumindest einen genaueren Blick auf individuelle Vorgehensweisen und Binnenverhältnisse und ist damit diskriminierend. Er versperrt aber auch den Blick darauf, dass aufgrund

aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen für manche Menschen über Jahre und Jahrzehnte eine Beteiligung am Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsmarkt unmöglich gemacht wurde/wird und hier Jahrzehnte etwas grundlegend versäumt wurde. Aber, so berichtet ein weiterer Polizeibeamter (DaP1), Kriminalität und Drogenhandel seien zwar ein Thema, insgesamt sei die Kriminalität in den Quartieren jedoch stark zurückgegangen. Der Eindruck sei eher, dass es Perspektivlosigkeit und Langeweile seien, die zu Kriminalität führten und es ein „Prestigeding sei, mit der Polizei zu tun gehabt zu haben.“ Angst besteht im Kontext der Drogen vor allem bei den Eltern in den Quartieren, dass Kinder und Jugendliche über den Drogenhandel und -konsum auf die „schiefe Bahn geraten“ könnten, weil sie von älteren Jugendlichen „angelern“ würden. Das wird von einem anderen Polizeibeamten DaP1 bezweifelt. Der Status eines Jugendlichen erhöhe sich, wenn er Konflikte mit der Polizei hätte, aber dass die Älteren die Jüngeren anlernen würden, sieht er nicht so: „Also, anlernen, weiß ich nicht tatsächlich“ (DaP1).

Festhalten lässt sich, dass durch das scheinbar einfach und schnell verdiente Geld die für eine neoliberale Konsumgesellschaft wichtigen (Status-) Symbole, die insbesondere als Zeichen einer gesellschaftlichen Teilhabe gelten, erworben werden können. Sie sind mit dem Gang durch die (häufig diskriminierenden) Bildungsinstitutionen mit zunächst (sehr) wenig Einkommen demgegenüber viel schwerer erreichbar. Jugendliche, die zudem qua Alter der Gesellschaft insgesamt kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, hier noch für eine Ausbildung zu motivieren, ist vor diesem Hintergrund äußerst schwierig, so bestätigen auch Sozialarbeiter*innen im Quartier (u.a. DaK4). Die Stigmatisierung der Jugendlichen aufgrund ihrer Herkunft und ihres Wohnorts kommt erschwerend hinzu.

3.3 Problem: Othering - Veränderungen⁸

Insbesondere bei der nachfolgenden, sogenannten zweiten und dritten Generation sind vielfältige Erfahrungen mit Abwertungen und Ausgrenzungen, die Erfahrungen eines fortlaufenden, ermüdenden „Othering“ (nicht nur) in den Quartieren zentral, d. h. die Markierung als die „ewig

8 Othering ist ein Konzept, aktuell entstanden aus dem Kontext von postkolonialen Theorien, das maßgeblich durch E. Said (1981) und weiterführend u.a. durch H.K. Bhabha (2000) und G.C. Spivak (2007) entwickelt wurde. Es beschreibt einen andauernden Akt der Grenzziehung, einer „Veränderung“ mit dem Menschen zu „den Anderen“ gemacht werden, in dem sie als abweichend und nicht zugehörig kategorisiert und abgewertet werden. Dieser Prozess geschieht innerhalb von Machtgefällen. Dieses Konzept konsequenter mit dem der Herstellung von sozialen Problemgruppen zu verschränken, wäre sicherlich lohnenswert.

abgewerteten Anderen“. Diese Diskriminierungen zeigen sich sowohl auf individueller Ebene als auch auf strukturell gesamtgesellschaftlicher in einem fortlaufenden Verwiesen-Werden und -Sein. Es bestehen bis heute real Zugangsbarrieren zu materiellen, ökonomischen, kulturellen wie symbolischen Kapitalien. Dreh- und Angelpunkt, so zeigte unsere Untersuchung, ist die fehlende Anerkennung als selbstverständlicher Teil der hiesigen Gesellschaft. Diese Diskriminierungen und Stigmatisierungen haben vielfältige Auswirkungen und können sich sowohl als Potentiale als auch als Einschränkungen zugleich zeigen.

Zwar enthielten die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 und die Positionierung als Einwanderungsland durchaus das Versprechen, dass alle Bürger*innen dieses Landes, unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Rechte haben werden, „Deutschsein sollte fortan vielfältig sein dürfen“ (Özdemir 2018), aber der vorherrschende Integrationsbegriff blieb weitgehend bestehen. Er definiert und fixiert die Aufnahmegesellschaft als eine Allgemeinheit, bestimmt Einwandernde als homogene Kollektive und legt ein (eher desintegrierendes) ‚Wir‘ und die ‚Anderen‘ zugrunde. Damit wird eine nicht-deutsche, kulturelle und nationale Herkunft kulturalistisch fortgeschrieben. Dieser Ansatz, der sich auch auf Menschen der zweiten, dritten und vierten Generation erstreckt, hat gesellschaftspolitisch immense Auswirkungen, wie auch unsere Untersuchung zeigt. Die Nachgeborenen erleben Diskriminierung und Rassismus im Gegensatz zu ihren Eltern von klein auf an. Er schlägt ihnen in einer Sprache und einer Kultur entgegen, die die ihre ist und die sie als ihre betrachten, d.h. sie erfahren einen „anderen, einen äußerst verletzenden Rassismus“ (Hage 2009, S. 79).

So reagieren sie auch anders auf gegen sie gerichtetes diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten und haben eine Sehnsucht und eine idealisierte Vorstellung von Zugehörigkeit ohne Diskriminierung. Sie erfahren Nichtanerkennung und auch negative Anerkennung - aber primär ist ihre Erfahrung die einer falschen Anrufung⁹ - was ganz offensichtlich wesentlich dramatischer und komplizierter ist: Sie erkennen sich in der Anrufung wieder, wenn z.B. der Nationalstaat die Menschen als Bürger*innen anruft, um schließlich festzustellen, dass sie nicht gemeint sind. Ihre

9 Bezug genommen wird hier auf das Konzept der ideologischen Anrufung (Althusser: Ideologie und ideologische Staatsapparate, interpretative Modell von Lacan), danach verfügt eine Gesellschaft bereits über zugewiesene symbolische Strukturen, Positionen und Orte (z.B. Arbeiter, die eine Person 'anrufen', auf das sie oder er den bereits existierenden Platz einnehmen), der Moment der Anrufung, da eine Person eine bestimmte Position besetzt, wird zu dem Moment, in dem er einen gesellschaftlichen Platz einnimmt/einnehmen kann und dem Leben dieser Person Sinn verleiht.

Frustration und auch Aggression resultieren aus einer Erfahrung der Zurückweisung. Das Konzept der Integration, was sie (unangemessener Weise, da sie bereits Teil sind) auffordert Teil zu werden, weist sie zugleich durch wie teilweise beschrieben fortlaufende kleine und größere Akte der Ausschließungen ab. Diese Erfahrung bringen Formen von Fragmentierung hervor, die einen eigenen Raum notwendig werden lassen. Offensichtlich besteht kein bereits existierender Platz seitens der Allgemeinheit für sie, den sie einnehmen könnten.

Weder die Konzepte von Assimilation, Multikultur noch Integration sind dafür geschaffen mit dem Drama dieser missverstandenen Anrufung umzugehen, damit bleiben diese Generationen außerhalb des Wirkungsbereichs einer solchen Politik, denn sie sehnen sich nicht nach Anerkennung ihrer vermeintlichen ‚Kultur‘, sie sind bereits in ihrer ‚Kultur‘ – sie sehnen sich nach Anerkennung ihrer längst vollzogenen Bürger*innenschaft und werden fortlaufend zurückgewiesen und ermüden zusehends. Stattdessen beginnen sie notwendiger und sinnvoller Weise eigene Räume herzustellen, sich jenseits der Angebote der Allgemeinheit umzusehen, Zwischenbereiche zu schaffen, in denen sie für sich sprech- und wirkungsfähig werden (können). Sie orientieren sich aneinander oder an gemeinsamen religiösen Bezügen, kreieren eigene Musikformen oder Kunstformen, entwickeln eigene Bars und bilden damit auch (Schutz-) Räume, in denen es ihnen möglich wird, ein existenzfähiges Selbstbild zu entwickeln ohne der permanenten Gefahr von Rassismen ausgesetzt zu sein. Rassismus bedeutet im System der Anrufung keinen Platz zu finden. Dabei gälte es grundlegend ‚Kultur‘ als dynamisches Set alltäglicher Praktiken und Diskurse zu konzipieren, das weder Identitäten determiniert noch als primäre Kategorie dient, um soziale wie individuelle Probleme zu erklären. Sie entsteht erst im Prozess zwischen Menschen, in Aushandlungen und verändert sich fortlaufend.

Es bedarf offensichtlich einer differenzierteren Betrachtung, wofür der Begriff „Migrationshintergrund“ ein Platzhalter ist. Neben dem Ausgangspunkt einer familiären Migrationsgeschichte und im Weiteren dem daran anknüpfenden Aufenthaltsstatus geht es vor allem um die Prozesse des Othing, um Diskriminierungen und Rassismus in der deutschen Gesellschaft, die aktuell Chancen und Möglichkeiten, Ein- und Ausschlüsse bestimmen.

„Muss sich noch jemand der hier geboren ist, hier aufgewachsen ist, hier sich integrieren? Also dann wohin? Oder sollte die Integration nicht von der anderen Seite auch so gestartet werden, zu sagen, dass man nicht zehn Mal fragen muss, woher ich komme und ob ich wirklich deutsch

bin. „Naja gut, meine Eltern sind seit 40 Jahren da, dann hast du wahrscheinlich was verpasst, wenn du in 40 Jahren nicht dazugelernt hast, dass hier auch Menschen da sind, die ein bisschen anders aussehen.“ fasst ein Sozialarbeiter* (DaK4) treffend zusammen. Zu fragen ist hier vielmehr, ob es sich nicht eher sowohl um fehlende ökonomische und damit auch zusammenhängend um fehlende kulturelle Kapitalien als auch fehlende bzw. verhinderte Zugänge zu ihrem Erwerb handelt. Wichtigstes Thema und zentrales Anliegen sind demzufolge nicht Formen der (Des) Integration, sondern die fehlende Anerkennung als selbstverständlicher (Bestand-)Teil der Gesellschaft und dementsprechend die Frage nach Formen der Partizipation.

4. Entgegnung und Wendung: Selbst-Ethnisierung

Die in Deutschland auf(ge)wachsen(e)de Generationen mit einer, auch zugeschriebenen, familiären Migrationsbiographie rechnen sich zum einen der hiesigen allgemeinen Bevölkerung zu und sind zugleich fortlaufend mit allgemeinen Problemzuschreibungen als problematisiertes Kollektiv konfrontiert, mit denen sie umgehen müssen: die sie entweder/sowohl ablehnen, gegen die sie verwehren und von denen sie sich abgrenzen oder/als auch offensiv und aktiv selbst mit hervorbringen oder/und in eigensinniger Form in/mit der Auseinandersetzung mit dem Herkunftsland ihrer (Groß-)Eltern und ihrem Großwerden in Deutschland aktiv wenden. Ein Beispiel hierfür sind gut ausgebildete, kopftuchtragende Musliminnen, die zum einen gesellschaftlich anerkannte Ziele verfolgen und zum anderen ihren Glauben offen und selbstbewusst leben. Aufgewachsen in Deutschland wissen sie um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Zustände. Sie nutzen dieses Wissen und gehen eigensinnig mit den Zuschreibungen der Allgemeinheit in Form einer Selbst-Ethnisierung oder auch Selbst-Islamisierung um,

„mittels derer sie ihren eigenen Fremdheitsstatus kulturell so aufzuladen wissen, dass er zum Lebensstil und zur Anerkennungspolitik gerät. Sie wollen sich mittels Selbstislamisierung ja gerade nicht ausgrenzen, sondern integrieren, aber sie wollen dabei als „Andere“ sichtbar bleiben“ (Reuter und Warrach 2015, S. 182 f.).

Der Prozess kann auch als eine Form des Stigma-Managements beschrieben werden, das aktiv gewendet wird, denn sie sind jene Generation, die gelernt hat und lernen musste, die ihnen zugeschriebene Andersartigkeit, die bisher seitens der Allgemeinheit nicht aufgelöst wird, auch als

Chance zu begreifen. So wählen sie bewusst Bestandteile der vermeintlichen „Herkunftsgesellschaft“ und der „Aufnahmegesellschaft“ aus, verschränken diese in neuer Weise, nutzen sie für ihre eigene Zwecke und schaffen sich eigene Räume.

Eine aktive Wendung der Zuschreibungen in eine wie auch immer geartete (Selbst-)Ethisierung ist demnach durchaus eine eigenständige und spezifische Form von Vergemeinschaftung, eine Ressource für Networking und kollektive Identitätsbildung, auch wenn dieser Strukturen sozialer Ungleichheit sowie Praktiken der politischen und rechtlichen Diskriminierung zu Grunde liegen. Die familiäre Migrationsbiographie stellt mit Ethnizität neben einem Bezugsrahmen auch die Möglichkeit einer eigensinnigen Selbstdefinition zur Verfügung, die sich gegen die Zumutung des nicht greifenden Integrationsparadigma, der fortlaufenden Markierung als „die Anderen“ und Angehörige eines problematisierten Kollektivs wendet. Diese Prozesse machen deutlich, dass sich Individualität und Identität in Auseinandersetzung mit heterogenen kulturellen Bezugssystemen ausbilden und nicht in einer Kultur.

Diese Prozesse der Ethisierung sind somit ein Prozess, keine selbstverständlich gegebene soziale Tatsache, sondern ein sozialer Konstruktionsprozess, in denen der Glaube an eine gemeinsame Abstammung, Geschichte und Kultur entwickelt wird (vgl. Scherr 1999). Sie können als eine Reaktion auf Erfahrungen ökonomischer, politischer und rechtlicher Ungleichbehandlung sowie sozialräumlicher Segregation gelesen werden. Ein Nachweis für diese Behauptung stellt laut Pries (1999) auch die empirisch vielfältig belegbare Beobachtung dar, dass

„Migranten im Ankunftsland eine ethnische Identität entwickeln, die nicht einfach die Kulturmuster der Herkunftsgesellschaft mechanisch reproduziert, sondern vor dem Hintergrund der Migrationserfahrungen gemeinschaftsstiftende symbolische Vorstellungen (re-)konstruiert“ (ebd., S. 71). So kann (Selbst-)Ethisierung, gerade in diesen Zusammenhängen durchaus als Ressource begriffen werden (vgl. hierzu auch Scherr 2000).

In funktional differenzierten Gesellschaften, wie z.B. Deutschland besteht darüber hinaus kaum mehr ein strikt vorgegebenes ‚kulturelles‘ Selbstverständnis oder eine zwangsläufige Zuordnung zu sozialen Gruppen und Gemeinschaften. Der Alltag, die alltäglichen Praktiken finden dennoch in sozial und räumlich begrenzten Kontexten und in sozialen Netzwerken (Familie, Freundeskreise etc.) und Institutionen (Betriebe, Kirchen-/Moscheegemeinden, gewerkschaftliche Gruppen oder Fußballvereine u.a.) statt. Diese Formen von „Verankerungen“ bestehen demnach eher

„in lokalen Zusammenhängen und regionalen Milieus – Phänomene also, die das Bild umfassend flexibler, individualisierter und vereinzelter Individuen in der Weltgesellschaft in eigentümlicher Weise konterkarieren. Im Alltagsleben kommuniziert und kooperiert man, jenseits der Zusammenhänge formaler Organisationen, gewöhnlich mit „denjenigen, die man kennt, deren Sprache man spricht und deren Erfahrungen einem verständlich sind“ (Scherr 2000, S. 400f.). Damit bilden sich entsprechende Routinen und Gewohnheiten aus, die Entscheidungen und Orientierungen vereinfachen. Das Alltagsleben findet demnach innerhalb von „kleinen sozialen Lebenswelten“¹⁰ und alltäglichen Netzwerken statt, die sich durchaus gegeneinander abgrenzen (können). Dies sei, darauf weist Scherr (2000) explizit in seiner Einleitung hin, kein Spezifikum von Einwanderer*innen oder sogenannten ethnischen Minderheiten. Gerade der „formale Charakter moderner Vergesellschaftung“ ermögliche und veranlasse „vielmehr vielfältige Formen der Selbstverortung innerhalb partikularer Kontexte und Sinnwelten, in denen sich die konkrete Lebenspraxis notwendig vollzieht“ (ebd.) und gerade dies ermöglicht, insbesondere in urbanen Kontexten, eigensinnige Selbstdefinitionen und das Kreieren und Gestalten eigener Räume.

Solche Gruppen, Gemeinschaften oder Netzwerke beziehen sich auf eine jeweils spezifische, gemeinsame Geschichte einhergehend mit gewissen kulturellen Ausprägungen, z.B. hinsichtlich Religiosität, Regionalität, Ethnie, Nationalität, Familiengeschichte, Geschlechtsidentität oder politischer Gesinnung. Damit werden Zugehörigkeiten eingegrenzt, geklärt und lebensweltliche Gewissheiten festgelegt. Es handelt sich dabei um „imaginäre Gemeinschaften“ ähnlich der Nation, die Gemeinschaften existierten in der Vorstellung derjenigen, die sich zusammengehörig fühlen, denn alle Mitglieder kennen einander nicht. Auch eine ethnische Selbst- und Fremdverortungen kann selbstverständlich als ein Teil dessen gefasst werden.

5. Abschließendes

Das Paradigma der westdeutschen Zu-/Einwanderung pendelte vom Gastarbeiter über Multikulti zur Integration, offensichtlich war die Politik damit nicht ausreichend in der Lage, diese Einwanderung zu fassen und angemessen darauf zu reagieren. Es wäre zielführender, nicht nur auf

10 „Den Begriff der „kleinen sozialen Lebenswelten schlagen Hitzler und Honer (1988, S. 497) vor, um auf die vielfältigen „Sinnprovinzen“ mit „je eigenen Relevanzen, Regeln und Routinen“ hinzuweisen, in und zwischen denen sich Individuen bewegen“ (zitiert nach Scherr 2000, S. 401).

ethnische und national kulturelle Unterschiede von Herkunftsfamilien zu rekurrieren, die es vermeintlich zu integrieren gilt, sondern von einer fundamentalen, gesellschaftlichen Heterogenität und Konflikthaftigkeit bzw. -fähigkeit auszugehen, d.h. von fortwährenden sozialen und kulturellen (ausfransenden) Fragmentierungs- und Schließungsprozessen mit vielfältigen Unterschieden (wie es auch die Empirie zeigt). Denn es besteht eine Bandbreite von sozialen Unterschieden, von Szenen und Stilen, von Alters- und Schichtunterschieden, unterschiedlichen Lebens- und Bildungsverläufen und Arbeitsfeldern etc. Auch Lebensentwürfe über Länder hinweg, d.h. transnationale Lebenskonstruktionen stellen einen anderen Modus der Selbsteingliederung in Gesellschaften dar: es sind geteilte, situative, thematisch wie auch strategisch variierende Zugehörigkeiten, Solidaritäten und Beheimatungen.

So ist es dringend geboten, partizipative Formen auf Augenhöhe zu entwickeln und bestehende weiterzuentwickeln. Insofern kann hier durchaus im Hinblick auf die immer wieder bemühte Integrationsdebatte auch von einer „Fehl-Diagnose“ gesprochen werden. Wichtige Ansätze wären hier, Anerkennungspraxen in den Mittelpunkt zu stellen und Bildungsbereiche zu stärken, d. h. für diese Quartiere Schulen mit bester Ausstattung und bestem Lehrpersonal bereitzustellen. Zudem ist bei allen Beteiligten, insbesondere seitens der Wirkmächtigeren und mit Kapitalien besser Ausgestatteten, eine fortlaufende Reflexion des eigenen Tuns notwendiger denn je, um Kategorien der Ethnizität zu hinterfragen, diese möglicherweise in den Ruhemodus und zeitweise auf Standby zu stellen, d. h. Vorgehens- und Erklärungsweisen daran nicht zu orientieren („undoing“).

Gezeigt hat sich, dass um die beschriebenen sozialräumlichen Problemlagen in den Quartieren gerungen wird, weil es diese aus einer Perspektive zu mindern oder zu verhindern gilt und aus einer anderen zu bewahren oder zu verteidigen. Es dürfte deutlich geworden sein, dass im Laufe einer zunehmenden Störung und möglichen Bedrohung der von der allgemeinen Bewohnerschaft und Bevölkerung geteilten Ordnung, diese Störungen bestimmten Repräsentant*innen und sozialen Gruppen mehr oder weniger pauschalisierend zugeschrieben (vgl. im Weiteren Negal 2020) und diese räumlich lokalisiert werden. Quartiere werden damit zu sogenannten sozialen Brennpunkten. Von diesen identifizierten und problematisierten Gruppen und Räumen scheint dann das Problem und die Gefahr auszugehen, die es zu bearbeiten gilt. Aus dem Blickfeld rücken dabei die aktuelle Situation, die einzelnen Menschen oder die gesellschaftlichen Bedingungen. So lassen sich zum einen vermeintlich eindeutig Täter*innen sowie städtische Orte identifizieren und zum anderen die Problematisier-

ten als soziale Gruppe¹¹, als Problemgruppe bestimmen, z.B. durch ethnische, geschlechts- oder quartierspezifische Aspekte. Deutlich zeigt sich, dass sich insbesondere mit der medialen, dramatisierenden und Vorfälle skandalisierenden Berichterstattung (Negnal 2020, S. 42), die problematisierten Abweichungen Einzelner erst kategorial zu einer sozialen (Problem-) Gruppe verdichten, die im städtischen Kontext in bestimmten Quartieren verortet werden. Damit erscheint das abweichende Verhalten in einem gewissen Ausmaß sowohl organisiert als auch lokal gebunden. Es müssen Gruppenphänomene angenommen und gesellschaftliche Bedrohungen bzw. „Bedrohungen für eine allgemeine Bevölkerung“ imaginiert werden, denn einzelne Vorfälle, die gegen gesellschaftlich dominierende Werte verstoßen oder abweichendes Verhalten Einzelner, gelten als relativ unproblematisch. Sobald sich diese Phänomene jedoch häufen, kann die Allgemeinheit auf solcherart markierte Problemgruppen, z.B. Drogenhändler oder „Clanfamilien“ oder „kriminelle Jugendliche“ in „Problemquartieren“ verweisen und sich von diesen abgrenzen.

Aber auch Zugehörige und Vertreter*innen des damit problematisierten Kollektivs, z.B. männliche Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund, sowie Bewohner*innen des problematisierten Quartiers grenzen sich fortlaufend ab und versuchen, diese Problemzuschreibungen von sich und ihrem Wohnort fernzuhalten und ihre Position als Teil der Allgemeinheit zu unterstreichen. Problematisierte Kollektive sind fragile Kategorien im Übergang zwischen vermeintlich klaren Problemgruppen und Allgemeinheit (siehe hierzu Negnal 2020). Zudem fordern Beide, sowohl Vertreter*innen der Allgemeinheit als auch des problematisierten Kollektivs eine Bearbeitung der identifizierten Problemgruppen und Orte durch entsprechende Institutionen. Soziale, städtebauliche und kontrollierende Instanzen sollen dies vornehmen, womit sich eine Verschränkung von sozialen Problemen und sozialer Kontrolle vollzieht. In der Abarbeitung wird von allen Beteiligten gemeinsam die Herstellung von Problematisierten vollzogen, was dringend einer Perspektivenerweiterung um die Allgemeinheit bedarf, denn „alle Beteiligte setzen hier Zugehörigkeiten in Szene und schreiben sie anderen zu“ (ebd.). Diese Beteiligungs- und Herstellungsprozesse gilt es immer wieder zu reflektieren und Handlungspraxen auf den Prüfstand zu stellen.

11 Im Sinne einer sozialen Mitgliedschaft (Hirschauer 2017) und einer eher fremd zugeschriebenen kategorialen Zugehörigkeit: „Die dieser Kategorie Zugehörigen werden zu einer vermeintlichen Handlungsgruppe, indem eine kategorisierende Bezeichnung im Umlauf ist, die eine soziale Einheit annimmt oder vielmehr setzt.“ (Negnal 2020, S. 44)

Im Hinblick auf die Gruppe der Jugendlichen wäre demnach eine Auseinandersetzung aus ihrem Blickwinkel auf ihre Lebensräume dringend geboten, dafür ist es wichtig, direkt mit ihnen ins Gespräch zu kommen, nicht nur über Mittler*innen und Fürsprecher*innen. Ein solches Vorgehen könnte entsprechende Aneignungsmöglichkeiten sowohl in der Jugendarbeit als auch im öffentlichen Raum ermöglichen und diese entwickeln und fördern. Hier gäbe es unter Umständen Anknüpfungspunkte zu anderen Konzepten der Gemeinwesenarbeit, Netzwerkbildung und Regionalisierung. Die Chancen ihrer sozialräumlichen Aneignung stehen jedoch in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den bereits geltenden räumlichen, gesellschaftlichen Ordnungen. Ihre Möglichkeiten, öffentliche und halböffentliche Räume eigenständig zu nutzen oder auch umzuwidmen, werden von den bestehenden Nutzungsdefinitionen seitens der Bewohner*innen, Institutionen oder auch der Politik, begrenzt, eingeschränkt und vielfach bestimmt. Hier wären sicherlich stärkere Aushandlungsprozesse anzustreben. Insgesamt braucht die Arbeit, vor allem Sozialarbeit (und nicht nur die Kinder/Jugendsozialarbeit) im Quartier, offensichtlich eine weitaus stärkere sozialräumliche Orientierung, um den Zugang zu vielfältigen Lebensräumen zu ermöglichen, d.h. es sollten sozialräumliche Methoden Anwendung finden, beispielsweise kontinuierliche Stadtteilbeobachtungen, Teilnahme an Treffen, unregelmäßige Stadtteilbegehungen oder regelmäßige Kontakte zu Gruppen, die keine Einrichtungen besuchen und eher schwer zu erreichen sind.

Hinsichtlich des Drogenhandels wäre zu fragen, was denn entsprechende Alternativen und Perspektiven für diejenigen, die ihn betreiben, sein könnten und ob angesichts der sozioökonomischen Umstände die Wahl eines solchen Geschäftszweiges nicht auch durchaus sinnvoll sein kann. Oder andersherum: Für welches Problem ist der Drogenhandel die Lösung? Welche anderen Lösungen gäbe es? Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob nicht auch die Nachfrage anders diskutiert werden müsste. Denn welche Stoffe bzw. Drogen gesellschaftlich akzeptiert und erlaubt sind, ist jeweils historisch bedingt und durchaus wandelbar.

Im städtischen Quartier werden im besten Falle Verpflichtungen, Einkünfte, Umgangsformen, auch Normen und ihre Grenzen gemeinsam ausgelotet, verhandelt und hergestellt. Wichtige Netzwerke im Hinblick auf eine Sicherheitsarbeit sind auf den Quartiersebenen die in den Städten etablierten Präventionsräte oder sogenannte Regionalräte sowie unterschiedliche Formen von Quartiersmanagement und Arbeitskreise, die räumlich ausschließlich auf die Stadtteile bezogen sind. Zielführend scheint insbesondere die Bildung von Bündnissen unterhalb formell oder

offiziell leitender Gremien zu sein, die sich gemeinsam an jeweiligen Problemstellungen orientieren und mit unterschiedlichsten Akteur*innen vor Ort deren Bearbeitung vornehmen und Lösungen im Blick haben. Im gemeinsamen konkreten Herangehen erweitern alle Beteiligte, auch staatliche (Ordnungs-)Behörden, grundlegend ihre Problembearbeitungskapazitäten. Dies stiftet insgesamt lokale Ordnung(en), die nicht mehr an Personen, Gruppen und Milieus vorbeigehen, sondern mit ihnen gestaltet werden. So entstünden aus Interaktionen, (Arbeits-)Beziehungen und Netzwerken kollektiv Kapazitäten, um Probleme bearbeiten zu können (vgl. Scheffer et al. 2017). Im Zusammenwirken und mit den tagtäglichen Bemühungen vor Ort werden so integrative Momente geschaffen, bilden sich Zu- und Vertrauen, wo sonst distanzierende Kategorisierungen dominieren. Hier gälte es perspektivisch stärker anzusetzen. Grundsätzlich braucht es in den Quartieren mehr Zentren und Treffpunkte, wo Menschen andocken können, um in den Quartieren und der Gesamtgesellschaft ein diskriminierungsarmes Zusammenleben zu ermöglichen.

Zu fragen bliebe, ob städtische Bereiche nicht so gestaltet werden sollten/müssten, dass sie einen Rahmen vorgeben innerhalb dessen sich je nach Bedarf eine Vielzahl von unterschiedlichen Betätigungs- und Kontaktmöglichkeiten bieten, anstatt sich auf Prinzipien der Aus- und Abgrenzungen zu begründen. Eine Gesellschaft, die auf die Anerkennung von Differenz und auf Gleichbehandlung ausgerichtet ist, müsste sich der Belange aller Menschen als Bürger*innen annehmen und die Konzeption des Öffentlichen, auch mithilfe von Planungen, gemeinsam neu aushandeln und definieren.

6. Literatur

- Abadan-Unat, N. (2012): Migration ohne Ende: Vom Gastarbeiter zum Eurotürken. In: Charim, I. & Auer Borea, G. (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld: transcript, S. 105-112.
- Bhabha, H. K. (2000): Die Verortung der Kultur. Tübingen: Stauffenburg.
- Böhnisch, L. (2003): Pädagogische Soziologie. Eine Einführung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim und München: Juventa.
- Bojadžijev, M. (2008): Die windige Internationale. Rassismus und die Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Bourdieu, P. (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2) Göttingen: Schwartz. S. 183–198.
- Bourdieu, P. & Wacquant, L. (2000): Schöne neue Begriffswelt. In: Le monde diplomatique. Mai, 2000 (www.taz.de/tpl/2000/05)
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: bpb.
- Elias, N. & Scotson, J. L. (1993): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frevel, B. & Howe, C. (2020): Vulnerabilität in migrantisch geprägten Quartieren - Forschungsprojekt "Migration und Sicherheit in der Stadt - migsst". In: Groß, H. & Schmidt, P. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII - Polizei und Migration. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 67-89.
- Goffman, E. (2010): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hage, G. (2009): Der unregierbare Muslim. Jenseits der Bipolarität von Multikultur und Assimilation. In: Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg.): nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa Bielefeld: transcript. S. 73-90.
- Häußermann, H. (2007): Effekte der Segregation. In: vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (Hrsg.): Forum Wohneigentum (5). S.234–240.
- Hess, S. & Moser, J. (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg. / 2009): nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 11-25.
- Hirschauer, S. (2017): Undoing Differences: Praktiken der Humandifferenzierung. Weilerswist: Verlbrück Wissenschaft.

- Kizilay, E. (2020): Migration und Arbeitskämpfe. Ein Blick zurück in die Zeit der «Gastarbeiter*innen» und ihre Kämpfe in der BRD der 1970er Jahre. URL: <https://www.rosalux.de/publikation/id/42811/migration-und-arbeitskaempfe> (Lesedatum: 12.07.2021)
- Lingl, W. (2017): Der Familiennachzug in die Bundesrepublik Deutschland. Eine sozioethische Untersuchung aus migrationssoziologischer Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.
- Merz-Benz, P.-U. (2015): Paul Siu's „Gastarbeiter“. Ein Leben zwischen „symbiotischer Segregation“ und „sozialer Isolation“. In: Reuter, J. & Mecheril, P. (Hrsg.): Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Interkulturelle Studien. Wiesbaden: Springer VS, S. 98-113.
- Merz-Benz, P.-U. & Wagner, G. (Hrsg.). (2002): Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen. Konstanz: utb.
- Negnal, D. (2020): Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung soziale Probleme. In: <https://doi.org/10.1007/s41059-020-00075-w>. Springer Verlag.
- Pries, L. (1998): Transnationale soziale Räume. In: Beck, U. (Hrsg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 55-86.
- Reinhardt, K (2020): Zum Begriff der „Clankriminalität“ – Eine kritische Einschätzung. Working Paper. BMBF Projekt migsst, URL: https://migsst.de/onewebmedia/migsst%20WP_6%20Zum%20Begriff%20der%20%27Clankriminalität%27.pdf (Lesedatum 12.07.2021).
- Reuter, J. & Warrach, N. (2015): Die Fremdheit der Migrant_innen. Migrationssoziologische Perspektiven im Anschluss an Georg Simmels und Alfred Schütz' Analysen des Fremdseins. In: Reuter, J. & Mecheril, P. (Hrsg. / 2015): Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien. Wiesbaden: Springer VS. S. 169 – 189.
- Reuter, J. & Mecheril, P. (Hrsg.) (2015): Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien. Wiesbaden: Springer VS.
- Ronneberger, K. & Tsianos, V. (2009): Panische Räume. Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft“. In: Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg.): nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa (S. 137-152). Bielefeld: transcript.
- Said, E. W. (1981 [1978]): Orientalismus. Frankfurt am Main/Berlin/Wien: S. Fischer.
- Scheffer, P. (2012): Die offene Gesellschaft und ihre Einwanderer. In: Charim, I. & Auer Borea, G. (Hrsg.): Lebensmodell Diaspora. Über moderne Nomaden. Bielefeld: reranscript, S. 85-94.

- Scheffer, T.; Howe, C.; Kiefer, E.; Negal, D. & Porsché, P. (2017): Polizeilicher Kommunitarismus. Praxisformen kriminalpräventiver Polizeiarbeit, Frankfurt am Main: Campus
- Scherr, A. (2000): Ethnisierung als Ressource und Praxis. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 120, 30. Jg., Nr.3. S. 399-414
- Schnur, O., Krüger, K. & Reh, C. (2020): Quartiereffekte und soziale Mischung. Ein Faktencheck aus wissenschaftlicher Perspektive. In: vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (Hrsg.): werkSTADT, Nummer 48, Oktober 2020.
- Siu, P.C.P. (2002 [1952/53]): Der Gastarbeiter. In: Merz-Benz, P.-U. & Wagner, G. (Hrsg.): Der Fremde als sozialer Typus. Konstanz: utb, S. 111-137.
- Spivak, G. C. (2007): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Terkessidis, M. (2010): Interkultur. Die Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Tietze, N. (2006): Ausgrenzung als Erfahrung. Islamisierung des Selbst als Sinnkonstruktion in der Prekarität. In: Bude, H. & Willisch, A. (Hrsg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition, S. 147-173.
- Yildiz, E. (2009): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Von der hegemonialen Normalität zu den Niederungen des Alltags. In: Hess, S., Binder, J. & Moser, J. (Hrsg.): nointegration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: transcript, S. 153-167.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 26. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
26. Deutschen Präventionstages 9

Merle Werner

Evaluation des 26. Deutschen Präventionstages 37

Gina Rosa Wollinger

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Suche nach Orientierung. Zur Relevanz von Krisen als
gesellschaftlicher Seismograf 97

Haci-Halil Uslucan

Gutachten zum 26. Deutschen Präventionstag 2021
Schule als Orientierungsort und als Ort der Prävention
von Orientierungslosigkeit 133

Kölner Erklärung

Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner 159

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Jan Abt, Marie von Seeler

Erfassung der raumbezogenen Sicherheitsbelange von Kindern 163

Andreas Arnold, Danielle Carbon, Thomas Görgen

Besonders vulnerable Personengruppen im CBRNe-
Einsatzmanagement 175

Marc Coester, Daniel Church

Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische
Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 187

Sven Fuchs

Kindheitsursprünge von politischer Gewalt
und Extremismus 243

<i>Helmut Fünfsinn, Ulrica Hochstätter, Jasmin Pirner</i> Richte keinen weiteren Schaden an! Ein Erfahrungsbericht des Hessischen Opferbeauftragten zu den Anschlägen von Hanau und Volkmarsen aus viktimologischer Sicht	309
<i>Jasmin Giama-Gerdes</i> re:vision: das systemische und kreative Projekt im Strafvollzug NRW	339
<i>Thomas Görgen, Charlotte Nieße</i> Warnsignale im zeitlichen Vorfeld rechtsextremer Anschläge	343
<i>Lisa Gregor</i> Balu und Du – Wirksames Mentoring für Grundschul Kinder	357
<i>Christiane Howe</i> Segregationen in urbanen Räumen? Mögliche Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen	365
<i>Anna Isenhardt, Philipp Müller, Gina Rosa Wollinger</i> Cybercrime gegen Privatnutzer*innen: Ausmaß und Prävention. Erste Ergebnisse einer Befragung von Privatnutzer*innen in Niedersachsen	391
<i>Wolfgang Kahl, Marcus Kober</i> Unterstützungsstrukturen für die kommunale Prävention	409
<i>Fabian Mayer</i> Sicherheit und Migration in der Stadt. Datenbasierte Sicherheitsentscheidungen – Strategische Analysemodelle für Quartiere	425
<i>Maximilian Querbach, Alexander Werner</i> Prävention clanbasierter Kriminalität	439
<i>Simone Pfeffer, Renate Schwarz-Saage, Christina Storck</i> ReSi+ Resilienz und Sicherheit. Prävention sexualisierter und häuslicher Gewalt in Kindertageseinrichtungen	461
<i>Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen</i> Neues im Jugendgerichtsgesetz – Stärkung der Rechte Jugendlicher?	477
III. Autor*innen	513